

Code of Conduct Hebie GmbH & Co. KG

1 Menschenrechte

Die Hebie GmbH & Co. KG als auch die Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette achten die international anerkannten Menschenrechte und handeln entsprechend der gesetzlichen Ordnung. Als Grundlage der Definition von Menschenrechten gilt die 1948 abgegebene Erklärung zu Menschenrechten durch die Vereinten Nationen.

2 Kinderarbeit

Die Hebie GmbH & Co. KG duldet keine Kinderarbeit. Neben Hebie handeln auch Geschäftspartner und Lieferanten entsprechend dem ILO Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973). Kinder unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt oder ausgebeutet werden. Sofern die nationalen Bestimmungen einen höheren Maßstab ansetzen, ist diesem Maßstab Folge zu leisten.

3 Korruption

Die Hebie GmbH & Co. KG als auch die Geschäftspartner und Lieferanten dulden keinerlei Arten von Korruption oder anderen Grenzbereichen, die nicht der gesetzlichen Ordnung entsprechen. Es dürfen keine Zuwendungen jeglicher Ausprägung versprochen, angeboten oder auch gefordert und erwartet werden, die einen unlauteren Vorteil nach sich ziehen und eine damit positive Auswirkung auf die Geschäftsbeziehung haben.

4 Gesundheit und Sicherheit

Als Arbeitgeber verpflichten sich die Hebie GmbH & Co. KG als auch die Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette, für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter entsprechend der maßgeblichen nationalen Bestimmungen zu sorgen. Dabei werden nicht nur Gefahrenquellen im Betrieb vermieden, sondern auch Systeme und Regelungen etabliert, die einen präventiven Ansatz verfolgen und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sicherstellen. Maßgebliche Orientierung bietet dabei das ILO Übereinkommen Nr. 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, 1981).

5 Umwelt

Die Hebie GmbH & Co. KG als auch die Geschäftspartner erfüllen die gesetzlichen Mindestanforderungen des Umweltschutzes oder übertreffen diese. Darüber hinaus wird ein nachhaltiges Wirtschaften mit Ressourcen angestrebt und ein Umweltbewusstsein bei den Mitarbeitern etabliert.